

2392/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Thomas Barmüller, Helmut Peter, Partnerinnen und Partner  
an den Präsidenten des Rechnungshofes

betreffend Schmälerung von gemeinnützig erwirtschafteten und für Zwecke  
des gemeinnützigen Wohnbaus bestimmten Vermögens im Bereich der  
GIWOG - Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz  
Gemeinnützige Bauvereinigungen haben die Aufgabe, preiswerte Wohnungen zu  
errichten und zu verwalten. Zu diesem Zweck werden Sie aus öffentlichen Mitteln  
gefördert. Andererseits beschränkt aber der Gesetzgeber den Eigentümer einer  
gemeinnützigen Bauvereinigung bei der Entnahme von Gewinnen. Weiters dürfen  
Eigentümer von gemeinnützigen Bauvereinigungen im Falle ihres Ausscheidens  
oder im Falle der Auflösung nicht mehr als das von ihnen eingezahlte Kapital  
erhalten.

Demgegenüber hat die GIWOG - Gemeinnützige Industrie-Gesellschaft/mbH, Linz (die seit 1989 der damaligen  
VOEST-ALPINE AG Wien, VA-AG gehörte)

beim Kauf der GEMYSAG - Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-Aktiengesellschaft  
von der Böhler GmbH und der SAG - Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungs-  
AG von der VA Stahl AG 1 991 den beiden Eigentümern das 45-fache jenes Betrages  
ausbezahlt (330 Mill. S), den diese in ihre gemeinnützigen Unternehmen eingezahlt  
hatten (4,9 Mill. S und 2,5 Mill. S). Das Geschäft ist also zur Ganze innerhalb des  
ÖIAG-Konzerns abgewickelt worden.

Darüber hinaus hat die G/WOG - Gemeinnützige Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz im Jahr 1988 540 Millionen Schilling gemeinnützig erwirtschaftetes Kapital in ihrer Bilanz so dargestellt (handelsrechtlich durchaus wirksam), als ob es sich um von ihrem Eigentümer eingezahltes Kapital handeln würde. Dies geschah durch Umwandlung des genannten Betrages aus einer sogenannten "Einbringungsrücklage" (für 1977 eingebrachte Werkwohnungen) in Stammkapital. Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Oberösterreich wurde diese Erhöhung des Stammkapitals, da sie aus gemeinnützig erwirtschafteten Erträgen gespeist wurde, nach dem WGG für nicht dividenden- und rückzahlungsberechtigend befunden. Dieser Auffassung wurde aber in keiner Weise Rechnung getragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang und mit dem Ziel der lückenlosen Aufklärung dieses laut Rechnungshof gesetzwidrigen Vorgehens daher nachstehende  
Anfrage

1. Ist im Rechnungshof bekannt, ob und an wen die GIWOG- Gemeinnützige Industrie-Wohnungsgesellschaft/mbH, Linz verkauft wurde, bzw. ob ein Verkauf geplant ist?
2. Wie sieht den Informationen des Rechnungshofes zufolge die aktuelle Eigentümerstruktur der GIWOG - Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsgesellschaft/ mbH, Linz aus?
3. Um welchen Preis wurde den Informationen des Rechnungshofes zufolge die GIWOG - Gemeinnützige Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz verkauft oder welcher Preis wird verhandelt?

4. Wie ist aus Sicht des Rechnungshofes die Tatsache (rechtlich) zu beurteilen, daß durch den Kauf der GEMYSAG - Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-Aktiengesellschaft von der Böhler GmbH und der SAG - Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungs-AG von der VA Stahl AG dem gemeinnützigen Wohnbau in Oberösterreich 330 Millionen Schilling entzogen wurden?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen aus Sicht des Rechnungshofes dem Finanzminister zur Verfügung, um die dem gemeinnützigen Wohnbau in Oberösterreich entzogenen 330 Millionen Schilling wieder ihrer gesetzlichen Widmung zuzuführen?
6. Wie ist aus Sicht des Rechnungshofes die Tatsache (rechtlich) zu beurteilen, daß durch eine Kapitalberichtigung in der GIWOG - Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz dem gemeinnützigen Wohnbau in Oberösterreich 540 Millionen Schilling entzogen wurden?
7. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen aus Sicht des Rechnungshofes dem Finanzminister zur Verfügung, um die dem gemeinnützigen Wohnbau in Oberösterreich entzogenen 540 Millionen Schilling welche ihrer gesetzlichen Widmung zuzuführen?
8. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund des aktuellen Verkaufs der GIWOG - Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz die Sachlage, daß die ÖIAG (bzw. ihre Tochterunternehmen) ihr Vermögen um 870 Millionen Schilling (540 und 330 Millionen Schilling) in gesetzwidriger Weise aus gemeinnützig erwirtschafteten Erträgen der drei genannten Bauvereinigungen erhöht hat?

9. Wie wurde dem Rechnungshof gegenüber der Vorwurf entkräftet, daß die Schmälerung gemeinnütziger Wohnbaumittel um 870 Millionen Schilling im Bereich der GIWOG -Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz bereits 1992 vom Rechnungshof kritisiert wurde, bisher aber nichts unternommen wurde, um einen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz entsprechenden Zustand wiederherzustellen? Welche Schritte kann und wird der Rechnungshof in dieser Angelegenheit noch setzen?

10. Wie hoch waren die Gewinne, die die GIWOG - Gemeinnützige Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz seit 1989 jährlich an ihre Eigentümer ausgeschüttet hat? Wurden jährlich um 25 Millionen Schilling mehr an den/die Eigentümer ausgezahlt als nach dem .Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zulässig gewesen wäre?

11 . Von welcher Höhe hinsichtlich des Stammkapitals wurde bei der Berechnung der Gewinne ausgegangen, die die GIWOG - Gemeinnützige Industrie-Wohnungsgesellschaft mbH, Linz seit 1989 jährlich an ihre Eigentümer ausgeschüttet hat?

12. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen aus Sicht des Rechnungshofes dem Finanzminister zur Verfügung, um die Rückabwicklung etwaiger überhöhter Dividendenzahlungen zu gewährleisten?

13. Sind dem Rechnungshof ähnliche Fälle von "Kapitalberichtigungen" oder "Fusionen" im Bereich des gemeinnützigen Wohnbauwesens bekannt? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich, und was wurde in diesen Fällen wann unternommen?